



Merkblatt zur Beantragung einer Apothekenbetriebserlaubnis

Für die Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis sind folgende Unterlagen erforderlich und beim Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Trierer Str. 1, 52078 Aachen vorzulegen:

1. Formloser Antrag
2. Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift
3. Lebenslauf (tabellarisch)
4. Beschäftigungsnachweis nach der Approbation, insbesondere über die Tätigkeit während der letzten beiden Jahre mit Angabe der Wochenarbeitszeit
5. Amtliches Führungszeugnis (Belegart 0), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben werden soll: „Gesundheitsamt – Apothekenbetriebserlaubnis“
6. Ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Leitung einer Apotheke unfähig oder ungeeignet ist. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein. (Anlage II)

* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen

Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Datenschutzinformation

Alle Informationen zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen auf der Internetseite des Gesundheitsamtes: www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt-datenschutz. Bei Bedarf erhalten Sie diese Information auch in schriftlicher Form.

A 53 Gesundheitsamt

Dienstgebäude
Trierer Str. 1
(Aachen Arkadaen)
52078 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 5513
0241 / 5198 – 5326

Telefax
0241 / 5198 – /5390

E-Mail *
apotheke@staedteregion-aachen.de
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilen
Herr Borgs
Frau Scheufeld

Raum
102

Aktenzeichen
53.0/05

Datum
21.05.2025

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Das Gesundheitsamt ist mit verschiedenen Bus- und Bahnlinien des AVV zu erreichen (Haltestelle/Bahnhof Rothe Erde).



7. Staatsangehörigkeitsausweis oder amtl. beglaubigte Ablichtung des Bundespersonalausweises
8. Nach. § 2 Apothekengesetz erforderliche schriftliche Versicherung (Anlage I)
9. Notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 Apothekengesetz
10. Bescheinigung der Apothekerkammer über die Zuverlässigkeit gem. § 6 Heilberufsgesetz (wird durch das Gesundheitsamt eingeholt)
11. Nachweis der Apothekenbetriebsräume
 - Miet- oder Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis in Form eines Kaufvertrages oder aktuellen Grundbuchauszuges (Verträge zweifach),
 - Grundrisszeichnung der Apothekenbetriebsräume mit Angabe der Funktionsbezeichnung und des Einrichtungsplans im Maßstab 1:50 (gefaltet, 2 Exemplare),
 - tabellarische Aufstellung aller Räume mit m²-Angabe, getrennt nach Apothekenbetriebsräume i.S. der Apothekenbetriebsordnung¹ und sonstigen Räumen
 - ggf. bauaufsichtlich genehmigte Bauunterlagen; bei Neugründung: Bauantrag, Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung; Bauplan, Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung (bei erstmaliger Nutzung als Apotheke) mit grünem Genehmigungsstempel im Original,
 - ggf. amtlicher Lageplan (bei Neueröffnung),
 - ggf. Bescheinigung über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung (bei Neueröffnung)
12. Ggf. Finanzierungsunterlagen: Sämtliche Kredit- und Darlehensverträge von Banken, Sparkassen, Großhändlern, Einrichtungsfirmen, sonstigen Firmen, Anlagen, Bürgschaftserklärungen, Verpfändungen, Abtretungen, Raumsicherungsübereignung

¹ § 4 Apothekenbetriebsordnung:

„Beschaffenheit, Größe und Einrichtung der Apothekenbetriebsräume“

(2) Die Apotheke muss mindestens aus einer Offizin, einem Laboratorium, ausreichendem Lagerraum und einem Nachtdienstzimmer bestehen. Das Laboratorium muss mit einem Abzug mit Absaugvorrichtung oder mit einer entsprechenden Einrichtung, die die gleiche Funktion erfüllt, ausgestattet sein. Die Grundfläche der in Satz 1 genannten Betriebsräume muss mindestens 110 Quadratmeter betragen. [...]

13. Ggf. Eigentumsnachweis über Apothekeneinrichtung/Geschäftswert und die Arzneimittel (Kaufverträge oder im Erbfall Erbschein im Original oder beglaubigter Kopie).

14. Ggf. Verzichtserklärung gem. § 3 ApoG auf eine bereits bestehende Betriebserlaubnis zum Zeitpunkt der Neuerteilung gem. Antrag

Die Antragsunterlagen sollten spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Eröffnungs- bzw. Übernahmetermin vollständig vorliegen. Andernfalls ist mit entsprechender Verzögerung zu rechnen.

Entsprechend zeitig ist auch bei Neueröffnungen ein Termin zur Abnahmebesichtigung zu vereinbaren.